



Holzkirchen, 07.11.2017

Antrag der SPD - Fraktion:

Verankerung des Schutzes von ortsbildprägenden Bäumen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Behandlung unseres Antrags in der öffentlichen
Gemeinderatssitzung am 30.11.2017

Der Gemeinderat möge beschließen folgen Zusatz in eine für den gesamten Ort geltende Satzung aufzunehmen:

Auf den nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke dürfen für das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild bedeutende Laubbäume ohne Genehmigung der Gemeinde nicht beseitigt oder beschädigt werden. Eine Beschädigung liegt vor, wenn nicht fachgerechte Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen verändern oder den Baum in seiner Gesundheit schädigen.

Ordnungswidrigkeiten können gemäß Artikel 79 Abs. 1 Nr. 1 Bayerischer Bauordnung mit einem angemessenen Bußgeld belegt werden.

Begründung:

Aktuell hat der Markt Holzkirchen keine Baumschutzverordnung und somit keinerlei Möglichkeiten auf den Erhalt ortsbildprägender, erhaltenswerter Bäume Einfluss zu nehmen.

Ganz konkret wurde im Ortsteil Föching damit begonnen eine hunderte Jahre alte Linde am Ortseingang zu fällen. Der endgültige Vollzug konnte durch das Landratsamt verhindert werden, nachdem dieses durch den Bauhof und Anwohner informiert und der Baum zum Naturdenkmal erklärt wurde. Der verschandelte Baum kann nun als Mahnmahl am Ortseingang dienen und es bleibt die Hoffnung, dass er sich nochmal erholt.

Um ein rücksichtsloses Vorgehen dieser Art künftig zu verhindern und der Gemeinde eine Möglichkeit der Mitgestaltung zu geben ist die Aufnahme eines entsprechenden Passus in eine für den gesamten Ort gültige Ortssatzung dringend geboten.



Föching

Markt Holzkirchen

Kreis Miesbach

30

ZONE



Im Namen der SPD Fraktion
Thomas Hünerfauth